



Erstellt durch Bauamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

30.09.2021

## **Kommunales Starkregenrisikomanagement für das Gesamtgebiet der Stadt Hüfingen - Vergabe der Ingenieurleistungen**

---

*Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am .....*

---

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Hüfingen beabsichtigt die Durchführung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements (SRRM) entsprechend dem Leitfaden des Landes Baden-Württemberg.

Es wird eine qualifizierte Grundlage zur Bewertung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und -risiken erarbeitet und darauf aufbauend – gemeinsam mit den verschiedenen kommunalen Akteuren vor Ort – ein ganzheitliches Handlungskonzept zur Minderung von Überflutungsschäden infolge von Starkregen erstellt.

Die Arbeiten werden gemäß dem Leitfaden "Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg" und den darin vorgegebenen methodischen Standards durchgeführt. Die Entwicklung des kommunalen Starkregenrisikomanagementkonzepts vollzieht sich hiernach in drei Stufen:

1. hydraulische Gefährdungsanalyse (Starkregengefahrenkarten)
2. Risikoanalyse
3. Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement

Das Ziel der Gefährdungsanalyse ist es, durch Anwendung eines hydrodynamischen zweidimensionalen Simulationsmodells Starkregengefahrenkarten für folgende Szenarien zu erstellen: ein seltenes, ein außergewöhnliches und ein extremes Abflussereignis. Die Gefahrenkarten stellen die bei diesen Szenarien zu erwartenden Abflussverhältnisse und Überflutungszustände dar. Insbesondere zeigen sie die in besonderem Maße von Überflutungen betroffenen Areale auf.

Die Risikoanalyse zielt darauf ab, die besonders risikobehafteten Objekte und Anlagen zu identifizieren sowie die bestehenden Überflutungsrisiken zu bewerten und zu priorisieren. Hierzu werden die Gefahrenkarten gezielt ausgewertet, eine Ermittlung und Bewertung kritischer Objekte und Bereiche durchgeführt und Risikosteckbriefe für die von Überflutungen besonders betroffenen Risikoobjekte erstellt. Hierzu sind zum Teil gute Ortskenntnisse erforderlich - deshalb werden die lokalen Fachstellen (Tiefbauamt, Gemeindeplanungsamt, Feuerwehr, ggf. Landratsamt) konkret mit einbezogen. Die Starkregengefahrenkarten sind zukünftig entsprechend fortzuschreiben.

Das kommunale Handlungskonzept wird gemeinsam mit den verschiedenen kommunalen Akteuren entwickelt. Der Entwicklungsprozess wird fachlich und organisatorisch begleitet. Das Handlungskonzept wird inhaltlich und redaktionell ausgearbeitet. Die Vorgehensweise und die Ergebnisse werden in einem Erläuterungsbericht nebst Plananlagen dokumentiert.

Die wichtigsten Grundlagen- und Ergebnisdaten werden, wie in Anhang 1c des Leitfadens spezifiziert, an den Auftraggeber und die LUBW übergeben. Sämtliche Arbeiten werden gemäß der Leistungsbeschreibung (Anhang 1a des Leitfadens) und Definition der Datenformate (Anhang 1c des Leitfadens) in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe aktuellen Fassung vollzogen. Ergänzungen und optionale Leistungen sind im Anhang dargestellt.

Der Förderanteil der Maßnahme beträgt 70 %.

Ausführungsbeginn ist in 2022.

**Beschlussvorschlag:**

Die Firma BIT Ingenieure aus Freiburg wird mit einer Angebotssumme in Höhe von 101.271,98 € beauftragt.